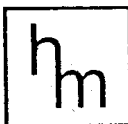
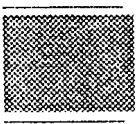
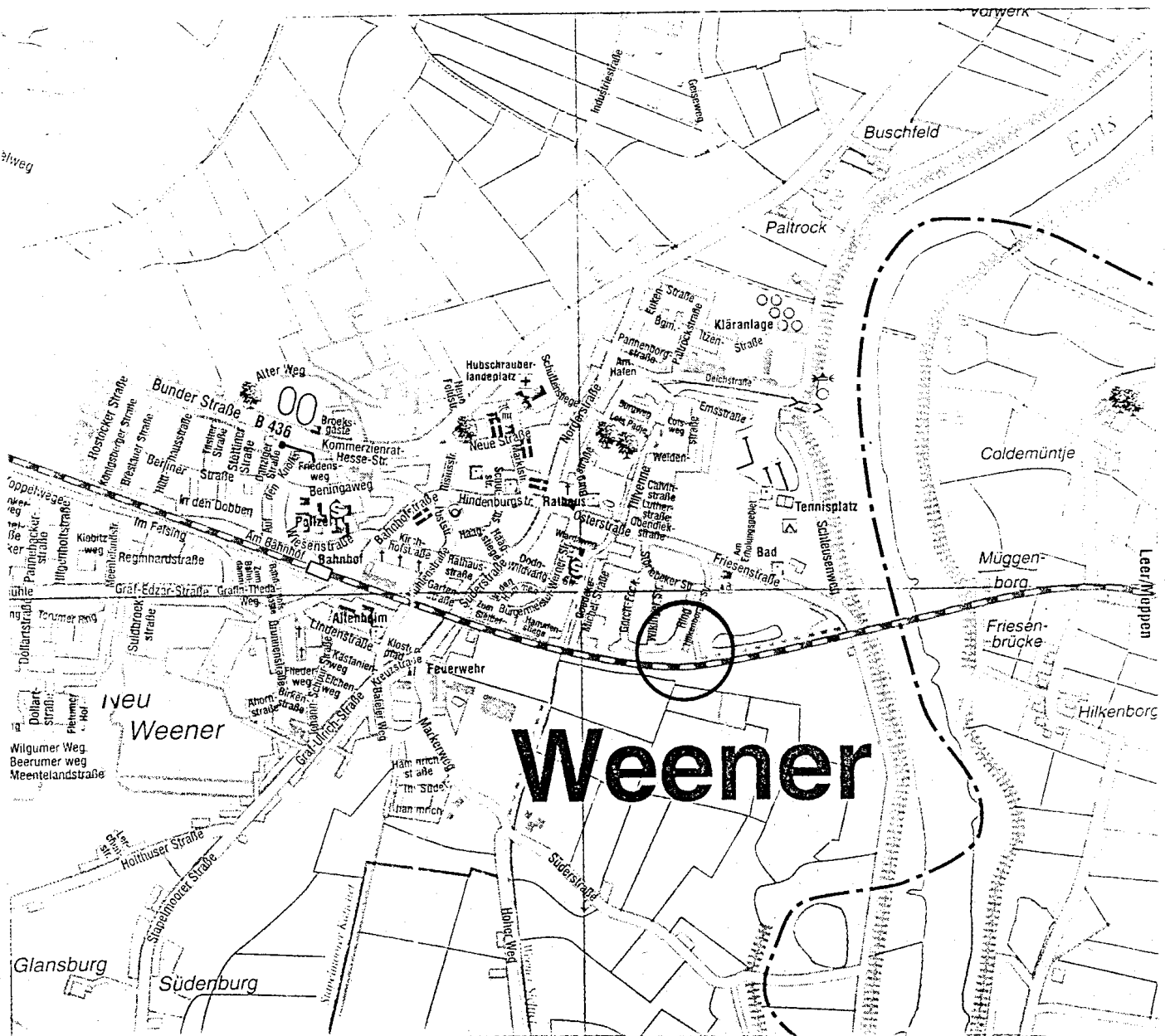


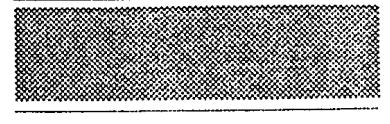
Stadt Weener
Landkreis Leer

Begründung
Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 W "Friesenstraße"



Planungsbüro Dr.-Ing. Müller
Städtebau - Raumplanung - Architektur



1. Planungsanlass • Änderungspunkte

Auf dem Flurstück 9/6 soll eine weitere Bebauung auf dem bisher als nicht überbaubar festgesetzten Grundstücksteil ermöglicht werden. Dazu ist es notwendig, die Baugrenze bis auf 6 m nach Norden bis an den Fußweg heran zu erweitern; gleichzeitig wird für das benachbarte Flurstück 436 / 8 die Baugrenze bis an das Flurstück 9 / 6 erweitert. Die Firstrichtung für die beiden Flurstücke 436 / 8 und 9 / 6 wird aufgehoben.

Die überbaubaren Flächen auf den Flurstücken 431, 429, 428 / 1, 426 und 425 werden bis auf 5 m an den Gorch-Fock-Ring erweitert, um Vor- und Anbauten zu ermöglichen.

Die Baugebietsfestsetzungen mit Art und Maß der baulichen Nutzung werden nicht verändert.

2. Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen.

Durch die vorerwähnten Änderungen werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Bebauungsplan ist seit dem 26.05.72 rechtsverbindlich. Insofern ist eine Anpassung an heutige Bedürfnisse und Zielsetzungen gerechtfertigt und vertretbar.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird nicht verstärkt, da die Ausnutzungsziffern nicht geändert werden und insofern das Maß der (zulässigen) Versiegelung sich nicht ändert.

Auch ergeben sich durch die Änderungen keine Auswirkungen auf das Verkehrskonzept, die Abwasserbeseitigung, den Spielplatzbedarf oder andere Belange.

3. Verfahren

Insgesamt werden durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodaß die Änderungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden können.

Der Rat der Stadt Weener (Ems) hat in seiner Sitzung vom 21.07.1998 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 W "Friesenstraße" als Satzung beschlossen.

Weener, den 03.08.1998

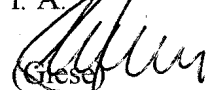
Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister
In Vertretung



Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer am 01.09.1998 ist diese Änderung rechtsverbindlich geworden.

Weener, den 23.09.1998

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister
i. A.


(Giese)

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

